

Beschluss über die Gründung und Verwendung des Fonds für Kultur & Kulturgüter (Konto-Nr. 2035.27)

Ausgangslage

In der Bestandesrechnung 2008 der Gemeinde Kriens werden unter den Konten Nr. 2033.01 bis Nr. 2036.01 diverse Fonds, Stiftungen und Zuwendungen aufgeführt, bei welchen einerseits deren Verwendung nicht klar geregelt ist und andererseits deren selbständige Weiterführung aufgrund der geringen Vermögensbeträge keinen Sinn macht. Zwecks einer optimalen Bewirtschaftung dieser Gelder werden deshalb die vorstehenden Konten in separate Fonds mit gleichen Verwendungszwecken zusammengefasst.

Gründung und Verwendung des Fonds für Kultur & Kulturgüter

1. Grundsätzliches

Die Gemeinde Kriens errichtet per sofort einen Fonds für Kultur & Kulturgüter. Dieser setzt sich aus folgendem Konto zusammen, welches in der Bestandesrechnung 2008 ein Vermögen von Fr. 50'000.00 auswies:

Konto-Nr.	Bezeichnung	Zweck	Stand 31.12.2008
2035.01	Vermächtnisse und Schenkungen	nicht definiert	Fr. 50'000.00 *

* Der Gesamtkontostand per 31.12.2008 von Fr. 130'234.95 wird wie folgt verteilt:

- Fonds für Kultur & Kulturgüter	Fr. 50'000.00
- Zahlung an Verein Museum im Bellpark gem. ER-Beschluss vom 24.09.2009 zuzügl. Jules-Grüter-Fonds von Fr. 4'882.80 (Konto Nr. 2035.20), somit total Fr. 50'000.00	Fr. 45'117.20
- Fonds der Gemeinde Kriens	Fr. 35'117.75

2. Speisung

Der Fonds wird aus freiwilligen Zuwendungen, Legaten und Spenden gespeisen.

3. Verwendungszweck

Die Fondsgelder werden für besondere, nicht budgetierte Massnahmen zur Förderung spezieller Aktivitäten und Investitionen im kulturellen Bereich, die im Interesse der Gemeinde Kriens und der Krienser Bevölkerung liegen, eingesetzt.

4. Zuständigkeit

Über die Verwendung der Fondsgelder entscheidet bis zu einem Betrag von Fr. 10'000.00 im Einzelfall (max. Fr. 100'000.00 pro Jahr) die Leitung des Präsidialdepartements. Das für den Kulturgüterschutz zuständige Mitglied des Gemeinderates hat ein entsprechendes Antragsrecht. Beträge über Fr. 10'000.00 im Einzelfall sind durch den Gemeinderat zu beschliessen.

5. Rechnungsführung

Die Leitung des Präsidialdepartements präsentiert jährlich per 31. Dezember dem Gemeinderat die Fondsrechnung. Nicht beanspruchte Fondsgelder werden jährlich auf die neue Rechnung vorgetragen.

6. Inkrafttreten

Diese Regelung über die Gründung und Verwendung des Fonds für Kultur & Kulturgüter tritt per sofort in Kraft.

Kriens, 21. Oktober 2009

Gemeinderat Kriens

Helene Meyer-Jenni
Gemeindepräsidentin

Guido Solari
Gemeindeschreiber